

Gemeinde Terfens hat sich der österreichischen Anti-Bergesetz-Plattform angeschlossen

Ist Schotterabbau „Bergbau“?

In Terfens versteht man die Welt nicht mehr. Aufgrund des Berggesetzes ist der Ort „Bergbaugemeinde“. Die Gemeinde ist damit im Kampf gegen eine Schottergrube mehr oder weniger machtlos.

Von P. HÖRHAGER

TERFENS. Seit der Novellierung des Berggesetzes unterliegt der Schotterabbau in Terfens dem Bergrecht. Gäbe es am anderen Innufer – in Weer – einen Schotterabbau, hätte dort die Gewerbeordnung Gültigkeit. Der Grund für die kurios anmutende Regelung: Weer (und andere südlich des Inn gelegenen Gemeinden) liegen im Zentralalpenbereich, die nördlich situerten Gemeinden liegen im Bereich der Kalkalpen. Kalkstein fällt in den Bereich der „Bodenschätze“ (und damit in die Zuständigkeit der Berghauptmannschaft), da daraus Kalk gewonnen werden kann. BM Oswald Schallhart von Terfens: „Allein schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist es unverständlich, daß der traditionelle Schotterabbau plötzlich ein Bergbau sein soll. Wird ein Schotterabbau dem Bergrecht unterstellt, wird damit die Gemeinde-



DIESER SCHOTTERRÜCKEN soll nun auch an der Rückseite abgegraben werden. Die Gemeinde Terfens wehrt sich. TT-Foto: Hörhager

autonomie und damit unsere eigener Wirkungsbereich, auf dem Gebiet der örtlichen Raumordnung und des Baurechts umgangen.“ Die Terfener wehren sich gegen den Entzug ihrer Kompetenz und sind der im Vorjahr gegründeten „Anti-Bergesetz-Plattform“ beigetreten, welcher bereits eine Reihe von Ge-

meinden, Bürgerinitiativen und Umweltschutzorganisationen angehören. „Im Kreis Gleichgesinnter sehen wir bessere Chancen, einen weiteren Schotterabbau von Terfens abzublocken“, die Begründung von BM Schallhart. Terfens wird nämlich von einer zweiten Schottergrube bedroht. Wie berichtet, hat

Ernst Derfesser von der Gemeinde Vomp auf Terfener Gemeindegebiet ein 32.000 qm großes Grundstück erworben. Es liegt bereits eine „Schottergewinnungsbewilligung“ vor, diese hat aber noch nicht Rechtskraft, da Terfens einen Formalfehler geltend gemacht hat. Außerdem fehlen noch die forstrechtliche und die na-

turschutzrechtliche Bewilligung, in beiden Verfahren hat die Gemeinde laut Schallhart aber lediglich Anhörungsrecht. „Der Abbau wäre ein Raubbau an der Landschaft – außerdem verkräftet unser Ort nicht zwei Schotterabbauveriere“, begründet Schallhart den massiven Widerstand gegen die Derfesser-Pläne.